

Friedrich Hospitality Foundation GmbH, Stuttgart

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

„Bei dieser PDF-Version handelt es sich um die elektronische Kopie unseres Erstellungsberichts. Maßgeblich ist nur der von uns unterschriebene Erstellungsbericht in Papierform.“

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme	1
1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
2. Auftragsdurchführung	3
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
C. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	6
1. Rechtliche Verhältnisse	6
2. Steuerliche Verhältnisse	7
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
E. Bescheinigung	9
Kontennachweis zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	10

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
- Anlage 3 Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)
- Anlage 4 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Friedrich Hospitality Foundation GmbH,
Stuttgart**

- nachfolgend auch kurz "FHF GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Juni und Juli 2021 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2020	2019	2018
Bilanzsumme	54.255,98	108.205,08	91.184,70
Umsatzerlöse	8.938,76	67.332,09	88.455,75
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der größenabhängigen Erleichterung des §264 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Hinterlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

C. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Friedrich Hospitality Foundation GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	18.05.2018
Sitz:	Stuttgart
Anschrift:	Bolzstraße 3 70173 Stuttgart
Name laut Registergericht:	Friedrich Hospitality Foundation GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stuttgart
Register-Nr.:	765246
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 18. Mai 2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00
Gesellschafter/-in:	Herr Michael Friedrich Herr Stephan Kienle (ab 01.01.2021)

Geschäftsführung, Vertretung: Herr Michael Friedrich

Vorgeschlagene Ergebnisverwendung: Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 36.707,93 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Stuttgart-Körperschaften

Steuernummer: 99124/03523

Gemeinnützigkeit: Die Gesellschaft ist laut Bescheid vom 21. Juni 2018 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften als gemeinnützige Kapitalgesellschaft anerkannt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2018 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

E. Bescheinigung

An die Friedrich Hospitality Foundation GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Angaben unter der Bilanz– der Friedrich Hospitality Foundation GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 06. Juli 2021

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Heinz Burkhardt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Michael Spohn
Steuerberater

Friedrich Hospitality Foundation GmbH, Stuttgart

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	7.602,00	11.569,00
	fertige Erzeugnisse und Waren		
0625	Bestände Waren/Material aus Sachspenden	32.290,47	32.926,87
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
0945	Volksbank 500500002	14.363,51	63.709,21
		_____	_____
	Summe Aktiva	54.255,98	108.205,08
		=====	=====

Friedrich Hospitality Foundation GmbH, Stuttgart

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	Gezeichnetes Kapital		
1140	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Gewinnvortrag		
1160	Gewinn-/Verlustvortrag	59.340,68	54.523,90
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	36.707,93-	4.816,78
	sonstige Rückstellungen		
1220	Sonstige Rückstellungen	6.550,00	7.300,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	73,23	16.564,40
	Summe Passiva	<u>54.255,98</u>	<u>108.205,08</u>

Konto	Bezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
	Erträge aus Spenden		
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	5.969,46	52.147,69
3230	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungs- bestätig.	<u>2.969,30</u>	<u>15.184,40</u>
		8.938,76	67.332,09
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.967,00	331,00
	Raumkosten		
2661	Miete, Pacht	5.013,80	0,00
	Werbe- und Reisekosten		
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	4.510,27
2810	Repräsentationskosten	<u>2.458,43</u>	<u>5.407,00</u>
		2.458,43	9.917,27
	verschiedene betriebliche Kosten		
2701	Bürobedarf	0,00	317,83
2704	Sonstige Verwaltungskosten	16,28	6,13
2803	Ausbildungskosten	375,00	0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	2.329,77	26.550,18
2900	Sonstige Kosten	2.123,83	16.087,40
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>248,18</u>	<u>535,40</u>
		5.093,06	43.496,94
	übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen		
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	27.550,00	1.500,00
3252	Hingegebene Sachspenden/-zuwendungen	<u>1.564,40</u>	<u>7.270,10</u>
		29.114,40	8.770,10
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	<u>36.707,93</u>	<u>4.816,78-</u>

Anlagen

Friedrich Hospitality Foundation GmbH, Stuttgart

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.602,00	11.569,00	II. Gewinnvortrag	59.340,68	54.523,90
			III. Jahresfehlbetrag	36.707,93-	4.816,78
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			sonstige Rückstellungen	6.550,00	7.300,00
fertige Erzeugnisse und Waren	32.290,47	32.926,87	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.363,51	63.709,21	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73,23	16.564,40
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 73,23 (EUR 16.564,40)		
	<u>54.255,98</u>	<u>108.205,08</u>		<u>54.255,98</u>	<u>108.205,08</u>
	<u><u>54.255,98</u></u>	<u><u>108.205,08</u></u>		<u><u>54.255,98</u></u>	<u><u>108.205,08</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Erträge aus Spenden	<u>8.938,76</u>	<u>67.332,09</u>
2. Gesamtleistung	8.938,76	67.332,09
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.967,00	331,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	5.013,80	0,00
b) Werbe- und Reisekosten	2.458,43	9.917,27
c) verschiedene betriebliche Kosten	5.093,06	43.496,94
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>29.114,40</u>	<u>8.770,10</u>
	<u>41.679,69</u>	<u>62.184,31</u>
5. Ergebnis nach Steuern	36.707,93-	4.816,78
	_____	_____
6. Jahresfehlbetrag	36.707,93	4.816,78-
	=====	=====

ANGABEN UNTER DER BILANZ zum 31.12.2020

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Friedrich Hospitality Foundation GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Stuttgart

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Stuttgart

Register-Nr.: 765246

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften